



COVID-19 Schutzkonzept Hallentennisklub AG Münsingen

Version 3.0

Gültig ab 20. Juli 2020

r.meylan@smash-muensingen.ch

031 721 38 88

Ziele Swiss Tennis

Das übergeordnete Ziel dieser Massnahmen ist es, einerseits Tennisspieler und andererseits die allgemeine Bevölkerung vor einer Ansteckung durch das Coronavirus zu schützen. Zudem gilt es, besonders gefährdete Personen bestmöglich zu schützen.

Ziele Hallentennisklub AG

Für unsere Kunden Sicherheit schaffen durch klare, einfache Regeln, klare Prozesse, pragmatische und gute Lösungen. Die Schutzmassnahmen zielen darauf ab, die Übertragung des Virus zu verhindern.

1. Massnahmen Hallentennisklub AG Münsingen

1.1. Covid-19-Beauftragter

Massnahmen

Roger Meylan, Geschäftsführer, ist der COVID-19-Beauftragte der Hallentennisklub AG Münsingen.

1.2. Hygienevorschriften und Reinigung

Hygienevorschriften des BAG zur Hygiene einhalten; Reinigung der Anlage

Massnahmen

Toiletten, Türgriffe, die Stühle auf den Plätzen, sowie andere exponierte Flächen und Gegenstände werden täglich einmal von einer Reinigungsfirma gereinigt und desinfiziert. Unter tags werden die häufig benutzten Bereiche zusätzlich durch die Mitarbeiter der Hallentennisklub AG Münsingen gereinigt und desinfiziert.

Abfalleimer stehen in den Toiletten zur Verfügung. Treteimer stehen auf den Plätzen für Essensreste und -verpackungen zur Verfügung.

Die Notausgänge auf der östlichen und westlichen Seite der Tennishalle, welche als Ein- und Ausgang dienen, werden sofern es die Witterung erlaubt offengelassen, um Berührungen zu minimieren. Im Innern bleiben alle Türen offen, soweit es möglich ist.

Platzbesen wurden entfernt. Die Pflege der Plätze wird durch die Hallentennisklub AG Münsingen sichergestellt.

1.3. Social Distancing

Social Distancing (2m Mindestabstand zwischen allen Personen: 10 m² pro Person; kein Körperkontakt)

Massnahmen

Es darf sich eine Person pro 10 Quadratmeter auf der Anlage befinden und der Abstand von 2 Meter muss gewährleistet sein – dies wird durch folgende Massnahmen sichergestellt:

Es dürfen sich ausschliesslich Tennisspielende auf der Tennisanlage befinden.

Der Eingang befindet sich an der Westseite der Halle (Notausgang Richtung Autobahn). Der Zugang vom Parkplatz bis zum Eingang ist übersichtlich und weist eine Breite auf, welche das Einhalten der 2 m Distanz erlaubt.

Personen dürfen den Gang vor dem Eingang der Tennishalle nicht als Wartezone benützen. Sie dürfen erst kurz vor Beginn des Spiels die Tennishalle betreten.

Die Spieler verlassen fünf Minuten vor Ende der Spielzeit den Platz durch den Notausgang Seite Parkplätze (Ost). Somit kreuzen sich kommende und gehende Personen nicht. Der Ausgang ist gut ersichtlich beschildert.

Spielerbänke sind in einem Abstand von 2 Metern platziert. Das Umstellen der Bänke ist verboten.

Tennispielen ist nur nach vorgängiger Reservation erlaubt. Für die Reservation wird empfohlen, das Online-Reservationssystem zu benutzen.

Die Hallentennisklub AG Münsingen empfiehlt Einzel zu spielen, da es im Doppel schwierig ist, konsequent den benötigten Abstand einzuhalten Für Trainings gelten spezielle Bestimmungen (siehe Ziffer 3.2)

In den Gängen sind Bodenmarkierungen im Abstand von 2 Meter.

Im Shop dürfen sich maximal 2 Kunden gleichzeitig aufhalten.

1.4. Maximale Gruppengrösse & Nutzung der Anlage

Massnahmen

Geöffnet sind folgende Bereiche: Tennisplätze, Shop, Eingang (Notausgang West Seite Autobahn) und Ausgang (Notausgang Ost Seite Parkplatz) WC's, der Fitnessbereich, Garderoben und Duschen. Das verpachtete Restaurant ist gemäss Vorgaben des Pächters geöffnet.

Garderoben und Duschen sind mit einer begrenzten Anzahl Personen geöffnet.

Der Zugang zum 1. OG ist gesperrt. Das 1. OG darf nur von den Mieter/-innen der Fitnessgeräte, den Mitarbeiter/innen der Hallentennisklub AG Münsingen und des Restaurantpächters betreten werden.

Der Durchgang durch das Restaurant zu den Tennisplätzen ist verboten.

Der Zugang befindet sich von den Parkplätzen südlich am Restaurant vorbei bei dem Notausgang auf der westlichen Seite (Seite Autobahn). Der Zugang ist beschildert.

Der Ausgang erfolgt durch den Notausgang östlich zu den Parkplätzen.

Platzmieten, Mieten für Fitnessgeräte und Tennisunterricht können weder bar noch mit Zahlssystem vor Ort bezahlt werden. Das Inkasso erfolgt ausschliesslich per Monatsrechnung.

Für das verpachtete Restaurant gelten die Vorgaben des Bundes für die Gastronomie und das Konzept des Pächters.

Eine Durchmischung der Restaurantgäste und der Tennisspielenden ist zu vermeiden.

1.5. Protokollierung & Nachverfolgung (Contact Tracing)

Identifizierung der Tennisspielenden zur Nachverfolgung (Contact Tracing) möglicher Infektionsketten

Massnahmen

Reservierende Personen müssen die Personalien (Namen, Telefonnummer und Adresse) ihrer/s Mitspielenden festhalten. Die Aufzeichnungen müssen von ihnen 14 Tage aufbewahrt und dann vernichtet werden.

Tennispielen und die Benützung der Fitnessgeräte sind nur mit vorgängiger Reservation zulässig.

Online-Reservierungen erfolgen über die Homepage www.smash-muensingen.ch, wobei sämtliche Kontaktdaten (Name, Adresse und Telefonnummer) hinterlegt werden müssen. Bei Fragen und für die Registrierung kann die Administration oder der Geschäftsführer kontaktiert werden.

Telefonische Reservierungen sind nur eingeschränkt möglich. Bei telefonischen Reservierungen werden dieselben Kontaktdaten (Name, Adresse und Telefonnummer) aufgenommen.

1.6. Besonders gefährdete Personen und Personen mit Krankheitssymptomen

Massnahmen
Personen mit Krankheitssymptomen müssen zu Hause bleiben und dürfen das Areal nicht betreten. Sie begeben sich in Isolation und befolgen die Anweisungen ihres Hausarztes.
Falls sie / er in den letzten zehn Tagen Tennis gespielt haben, informieren sie umgehend den Covid-19 Beauftragten der Hallentennisklub AG Münsingen.
Personen, welche einer Risikogruppe angehören, entscheiden selbstverantwortlich, ob sie auf das Tennisspielen oder die Benützung der Fitnessgeräte verzichten.

1.7. Information

Massnahmen
Die Schutzmassnahmen der Hallentennisklub AG Münsingen sind auf der Webseite der Hallentennisklub AG Münsingen www.smash-muensingen.ch publiziert.
Das BAG-Plakat und eine Kurzversion der Massnahmen sind an allen Eingängen aufgehängt.

2. Massnahmen Tennisspieler

2.1 Einhalten von Schutzmassnahmen

Mit der Reservation und dem Betreten der Anlage akzeptiert der Spieler sämtliche von der Hallentennisklub AG Münsingen verordneten Schutzmassnahmen.

Massnahmen
Der reservierende Kunde ist dafür verantwortlich seine Mitspieler über das Schutzkonzept und die Einhaltung der Vorgaben zu informieren.
Die Eltern sind verantwortlich, dass auch Kinder und Jugendliche die Vorgaben vollumfänglich einhalten. Sie werden per E-Mail über das Schutzkonzept informiert.

2.2 Hygienevorschriften und Reinigung

Einhalten der Hygienevorschriften des BAG und Reinigung auf der Anlage.
Vor und nach dem Tennisspielen müssen die Hände desinfiziert werden.

Massnahmen
An den Ein- und Ausgängen steht ausreichend Desinfektionsmittel zur Verfügung.
Auf dem Platz muss jeder Tennisspieler selber besorgt sein für Desinfektionsmittel.
Auf den traditionellen «Shake-Hand» wird verzichtet.
Es werden keine Gegenstände (z.B. Ballbüchsen, Trinkflaschen, etc.) ausgetauscht.
Die Tennisspielenden nehmen ihre eigenen Bälle mit. Die Tennishalle stellt keine Bälle zur Verfügung.
Um eine allfällige Ansteckungsgefahr über die Bälle auszuschliessen, empfiehlt die Hallentennisklub AG Münsingen für jede Begegnung neue Bälle zu verwenden. Eine weitere Möglichkeit kann sein, dass jeder Spieler seine eigenen, markierten Bälle hat. Der Kontakt fremder Bälle mit der Hand kann dadurch ausgeschlossen werden. Aufgeschlagen wird nur mit eigenen Bällen. Fremde Bälle können mit dem Fuss oder dem Schläger zum Mitspieler gespielt werden.
Nach der Benützung der Fitnessgeräte müssen diese gründlich desinfiziert werden.

2.3 Platzreservation und Aufenthaltsdauer

Vorgängige Platzreservation mit Angabe von persönlichen Daten zur Nachverfolgung möglicher Infektionsketten und Minimierung der Aufenthaltsdauer auf der Anlage.

Massnahmen
Bevorzugt erfolgen Online-Reservationen über die Homepage www.smash-muensingen.ch , wobei sämtliche Kontaktdaten (Name, Adresse und Telefonnummer) hinterlegt werden müssen. Bei Fragen und für die Registrierung kann die Administration oder der Geschäftsführer kontaktiert werden.
Telefonische Reservationen sind nur eingeschränkt möglich. Bei telefonischen Reservationen werden dieselben Kontaktdaten (Name, Adresse und Telefonnummer) aufgenommen.
Tennisspielende und Benützer der Fitnessgeräte dürfen die Tennisanlage erst unmittelbar vor Beginn ihrer Spielzeit betreten. Der Platz darf erst betreten werden, wenn er leer ist. Wir empfehlen, im Auto zu warten. Fussgänger, und Velo- und Mofafahrer warten auf dem Parkplatz.
Tennisspieler müssen den Tennisplatz und die Halle fünf Minuten vor Ende der Spielzeit durch den Ausgang Ost Richtung Parkplatz verlassen.
Für das Restaurant gilt ein eigenes Schutzkonzept.
Die Garderobenkapazität ist beschränkt. Alle Spieler werden deshalb gebeten das entsprechende Schuhwerk (Hallenschuhe) bereits bei der Ankunft sowie dem Verlassen der Anlage zu tragen.

2.4 Social Distancing

Geltung der Social Distancing-Regeln auf dem Tennisplatz und auf der gesamten Anlage.

Massnahmen
Die Social Distancing-Regeln (10 Quadratmeter pro Person und Mindestabstand von 2 Meter, kein Körperkontakt) sind jederzeit von den Tennisspielenden einzuhalten.
Es wird empfohlen nach Möglichkeit individuell zu Fuss, mit dem Fahrrad oder mit dem Auto anzureisen.

3. Massnahmen Tennisunterricht

3.1. Verantwortung

Mit der Reservation und dem Betreten der Anlage akzeptiert der Spieler sämtliche von der Hallentennisklub AG Münsingen verordneten Schutzmassnahmen.

Massnahmen
Die Tennisunterrichtenden tragen die Verantwortung für die Einhaltung der von der Hallentennisklub AG Münsingen definierten Schutzmassnahmen im Tennisunterricht und bei den Tennisschülern.
Gruppentrainings mit mehr als 4 Tennisspielenden nebst dem Tennislehrer bedürfen der ausdrücklichen Erlaubnis der Geschäftsleitung.
Die Tennisunterrichtenden sind und werden laufend vom Covid-Beauftragten gezielt geschult, wie die Massnahmen umzusetzen sind.

3.2. Social Distancing und maximale Gruppengrösse

Social Distancing und maximale Gruppengrösse im Tennisunterricht

Massnahmen
Die Vorgaben von 10 Quadratmetern pro Person, 2 Metern Distanz und die Vermeidung von Körperkontakt werden auch im Tennisunterricht sichergestellt.
Bei Gruppentrainings wird bevorzugt die Organisationsform des Stationentrainings (Circuit) angewendet.
Während dem Unterricht dürfen sich Eltern / Begleitpersonen nicht als Zuschauer in der Tennishalle oder im Korridor aufhalten. Vor dem Unterricht begleiten sie die Kinder bis zum Eingang (Notausgang Seite Autobahn) und nehmen sie beim Ausgang (Notausgang Seite Parkplätze) nach Unterrichtsende wieder in Empfang. Während dem Unterricht können die Eltern sich innerhalb der Anlage ausschliesslich im Restaurant aufhalten.

3.3. Einhalten der Hygienevorschriften

Akzeptieren und Einhalten sämtlicher von der Hallentennisklub AG Münsingen verordneten Schutzmassnahmen durch den Tennisspielenden.

Massnahmen
Die Tennisunterrichtenden beachten die Hygienemassnahmen und stellen ausreichend Desinfektionsmittel zur Verfügung.
Die Griffe der Ballsammelkörbe sowie das übrige Unterrichtsmaterial werden einmal täglich und zusätzlich nach Bedarf desinfiziert.

3.4. Information der Kunden

Akzeptieren und Einhalten sämtlicher von der Hallentennisklub AG Münsingen verordneten Schutzmassnahmen durch den Tennisspielenden

Massnahmen
Allen registrierten Kundinnen und Kunden wurde das Schutzkonzept per E-Mail zugestellt. Dieses ist auf der Webseite www.smash-muensingen.ch publiziert.
Eine gekürzte Version ist gut sichtbar bei den Eingängen und Zugängen aufgehängt.

Schluss

Dieses Dokument wurde von der Hallentennisklub AG Münsingen auf Grundlage des Konzeptes von Swiss Tennis erstellt.

Bei Rückfragen, Unklarheiten oder Anregungen stehen der COVID-19 Beauftragte und die Mitarbeiter der Hallentennisklub AG Münsingen gerne zur Verfügung.

Roger Meylan
Geschäftsführer, COVID-19 Beauftragter